

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/225

26. November 1974

Warnung vor der Brutalisierung

-----  
Notwendige Feststellungen zur Hungerstreik-These  
von Prof. Carstens

Von Dr. jur. Alfons Bayerl MdB  
Mitglied des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion  
und ehem. Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesjustizminister

Seite 1 / 34 Zeilen

SPD will umfassende Sportförderung

-----  
Ausgewogene Regelung bei Bund, Ländern und Gemeinden

Von Peter Büchner MdB  
Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 48 Zeilen

Sicherung der Bundeswehr-Hochschulen

-----  
Konsequenzen für ihre weitere Entwicklung

Von Erwin Horn MdB  
Mitglied des Verteidigungsausschusses des  
Bundestages

Seite 4 bis 6 / 78 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckart

5300 Bonn 12, Housallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressesaal I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 08 85 848 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Warnung vor der Brutalisierung  
-----

Notwendige Feststellungen zur Hungerstreik-These von Prof. Carstens

Von Dr. jur. Alfons Bayerl MdB

Mitglied des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion und ehem.  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesjustizminister

Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Karl Carstens hat in einem ZDF-Interview und in einer Zusatzerklärung die Richtigkeit der zwangsweisen künstlichen Ernährung der derzeit im Hungerstreik befindlichen Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe in Frage gestellt. Er hat sie sogar als unmenschlich bezeichnet. Dieser Meinung muß mit Nachdruck entgegengetreten werden.

Man kann zwar guten Gewissens davon ausgehen, daß die Zwangsernährung für die Betroffenen sicher keine Annehmlichkeit darstellt. Die These von Prof. Carstens aber, man sollte diese Häftlinge ihrem Schicksal überlassen oder gar ausliefern, ist unmenschlich. Sie ist auch mit christlichen Vorstellungen, mit denen sich die Partei von Prof. Carstens sonst ständig identifiziert, nicht in Übereinstimmung zu bringen. Es ist nicht nur unsere humanitäre, sondern auch unsere Rechtspflicht, jedes mögliche und zumutbare Mittel einzusetzen, um diese Häftlinge am Leben zu erhalten.

Dies ist in unserer Rechtsordnung unbestritten.

Schon generell ist jeder verpflichtet, drohende Lebensgefahr von einem anderen auch gegen dessen Willen abzuwenden. Das gilt in erhöhtem Maße, wenn Fürsorgepflichten vorliegen. Solche Fürsorgepflichten obliegen insbesondere den staatlichen Organisationen und hier in besonderem Maße den Organen der Justizverwaltung im Rahmen des besonderen Gewaltverhältnisses des Haftvollzugs. Dies gebietet auch die Menschenrechtskonvention. Prof. Carstens muß sich daran erinnern lassen, daß auch die Freiheitentziehungsgesetze der Länder ein Eingreifen des Staates gebieten (zwangsweise Einweisung in psychiatrische Kliniken), wenn jemand sich selbst gefährdet.

Dazu kommt, daß auch bei denjenigen, die sich im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte dazu entschließen, ihr Leben durch Hungerstreik zu beenden, nicht auszuschließen ist, daß im Verlaufe dieser Aktion eine Beeinträchtigung der psychischen Steuerungsfähigkeit eintritt.

Die Bemerkungen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden helfen uns in dieser schwierigen Situation nicht weiter. Sie dienen nicht der inneren Sicherheit. Sie widersprechen unserer Rechtsordnung und brutalisieren das Verhältnis der Gesellschaft zu ihren Untersuchungshäftlingen oder Strafgefangenen.

In der für uns alle schwierigen Situation ist eine sachliche und abgewogene Diskussion geboten.  
(-/26.11.1974/bgy/ee)

+ + +

## SPD will umfassende Sportförderung

Ausgewogene Regelung bei Bund, Ländern und Gemeinden

Von Peter BÜchner MdB

Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Nach dem mißlungenen Versuch in der sportpolitischen Debatte des Bundestages, die Sportförderungsleistungen der letzten Jahre abzuwerten, blieb auch ein neuer Anlauf der CDU/CSU bei der öffentlichen Anhörung von Sportfachverbänden vor dem Sportausschuß erfolglos.

Die Zielsetzung der Opposition: Sie will die SPD als leistungsfeindlich diskreditieren und damit die ebenso traditionelle wie sportpolitisch wichtige Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen in Bund, Ländern und Gemeinden zu stören. Dabei dienen besondere steuerliche Fragen und die vorgebliche Gefährdung der organisatorischen Eigenbestimmung der Verbände der Opposition als Propaganda-Schwerpunkte. Selbst unter dieser Maxime muß den CDU/CSU-Mitgliedern des Sportausschusses im Verlauf der Anhörung klar geworden sein, daß künstlich hochgespielte Steuerdiskussionen kein zentrales Thema für die Sportorganisationen sind. Vielmehr dürfte durch die zwischen den Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung vereinbarten Verbesserungen im Zuge der Reform der Abgabenordnung partielle Ungleichheiten beseitigt werden.

In welcher Form eine verwaltungsmäßige Vereinfachung bei der Berechtigung zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen durchgeführt werden soll, ist auch aus der Sicht der Verbände nicht so simpel, wie es bisher von der CDU/CSU und einzelnen Sportfunktionären dargestellt wurde. Sicher

kann auch nach der vorgesehenen Verbesserung durch die Reform der Abgabenordnung keinesfalls davon ausgegangen werden, daß zusätzliche steuerliche Vergünstigungen einen Ersatz für den möglichen Verzicht auf Werbeeinnahmen der Verbände und Vereine sein können. Etwas anderes zu behaupten wäre unredlich.

Wenn das Präsidium des Deutschen Sportbundes in einer Vorlage für den Hauptausschuß am kommenden Samstag in Frankfurt die Erwartung weckt, daß Verfahrensänderungen gleichzeitig die Spendenbereitschaft entscheidend erhöhen, ist dies allerdings keinesfalls so eindeutig, wie aus diesen Darstellungen abgeleitet werden soll.

Aufgrund des föderativen Staatsaufbaus hat sich die SPD in ihrer Sportpolitik stets für eine umfassende und ausgewogene Förderung eingesetzt. Deshalb ist es logisch, wenn nach sozialdemokratischer Auffassung der Bund auch im Bereich der Breitensportförderung seine Möglichkeiten voll ausschöpft. Ob der Hinweis des DSB-Generalsekretärs an die Sportfachverbände vor der Anhörung richtig war, keine Vorschläge für die Breitensportliche Förderung zu unterbreiten, darf sicherlich mit einer kritischen Anmerkung versehen werden.

Dies gilt auch für die Forderung, im Rahmen der Neueinrichtung des leistungssportlichen Stützpunktsystems beispielweise Bundesliga-Vereine (offenbar nicht Fußballclubs) aus Bundesmitteln zu finanzieren. Die Sozialdemokraten in Bund, Ländern und Gemeinden werden mehr noch als bisher deutlich machen, daß Sportförderung ein Recht aller Bürger ist.

(-/26.11.1974/ks/ee)

+ + +

## Sicherung der Bundeswehr-Hochschulen

### Konsequenzen für ihre weitere Entwicklung

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Die Haushaltsansätze für die Personalstellen der beiden Bundeswehr-Hochschulen beruhen auf Ergebnissen der Stärke- und Ausrüstungenachweise (Stan) von 1972 und befinden sich damit innerhalb der mittelfristigen Planung in der Fortschreibung bis 1975. Damals existierten die Bundeswehr-Hochschulen noch nicht. Ermittlungen erfolgten ohne die Experten, Standards, die man ggf. hätte heranziehen können, waren zu jener Zeit noch nicht vorhanden. Die Kriterien für die Berufung bildeten die Bund-Länder-Kommission und Entwürfe zum Hochschulrahmengesetz, wobei die Empfehlungen der Bund/Länder-Kommission und des Hochschulrahmengesetzes nicht synchron waren. Außerdem muß vermerkt werden, daß es sich bei den Bundeswehrhochschulen um Reformhochschulen handelt mit dreijährigem Studium und anderen Sonderbedingungen wie z.B. dem Curriculum, dem Anleitstudium usw., die ohne Vorbild sind, weshalb auch keine Standardwerte vorliegen konnten. Die Konzeption wurde entwickelt auf dem Boden der bestehenden Hochschuldiskussion. Die Anforderungen entsprachen dem Minimalkonsensus.

Die Verhandlungen von 1972 hatten unter dem Vorbehalt der Stan-Änderung nach einem Jahr gestanden, um Erfahrungswerte zu gewinnen und die Experten-aussagen aus den neu errichteten Hochschulen zu berücksichtigen. Diese Experten sind nach einem Beginn im vorigen Jahr unter Provisorien wesentlich erst seit 1974 im Zulauf. Die Voranmeldungen für den Haushalt 1975, im Januar 1974 erarbeitet, beruhten noch auf der Grundlage der Stan von 1972. Darin waren sich alle Beteiligten vom Bundesverteidigungsministerium und dem Bundesfinanzministerium einschließlich der beiden Fachausschüsse einig.

Die Beschlußgremien der Bundeswehrhochschule (Fachbereicheräte und Senat) wurden erst im Januar bzw. Februar 1974 vorläufig gewählt. Die end-

gültige Wahl erfolgt dann Ende 1974, weil die Voraussetzungen, wie etwa die Zahl der Mitglieder, bis dahin noch nicht erfüllt werden konnten. Damit ist jetzt erst eine Mindestfunktionafähigkeit dieses Gremiums gegeben und erst seit Frühjahr 1974 haben die Hochschulen die Stan-Forderungen erarbeitet, die im wesentlichen im Sommer des Jahres vorlagen und im Bundesverteidigungsministerium von der Hochschulgruppe des Ministeriums geprüft wurden. Die Forderungen wurden gefiltert und gekürzt. Dabei wurde ein einheitlicher Berechnungsmaßstab nach der Bund/Länder-Kommission zugrundegelegt. Hier wurde eine sehr kritische Sonde angelegt und keineswegs überzogene Forderungen aufgestellt.

Unbeschadet der Ergebnisse der Stan-Verhandlungen ist jetzt schon als gesichert anzusehen, daß ein unabwiesbarer Mehrbedarf im Laborbereich und im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter besteht.

Der ursprüngliche Voranschlag für den Haushalt 1975 beträgt 288 Stellen nach Stan 72; davon hat das Bundesfinanzministerium 42 gekürzt, d.h. auf 246 Stellen reduziert, so daß wir zwei Probleme vor uns haben: 1/ Rückgängigmachung der Kürze, d.h. die Stananmeldung von 1972 wieder auffüllen, und 2/ die Zusatzforderungen, die sich als unabwiesbar erwiesen haben, durchführen. Dies sind insgesamt 120 zusätzliche Stellen für die beiden Bundeswehrhochschulen. Sie sind notwendig, um das ab 1. Oktober 1974 bzw. 1. Oktober 1975 erforderliche Lehrangebot und die nach den Prüfungsordnungen im gleichen Zeitraum erforderlichen begleitenden Prüfungen, Vordiploms bzw. schriftlichen Diplomarbeiten durchführen zu können. In den beiden Bereichen gibt es folgende Begründungen. 1/ Wissenschaftliche Mitarbeiter; hier besteht eine Zusatzforderung von 35 Stellen; der bisherige Ansatz für die beiden Bundeswehrhochschulen betrug 206. Der festgestellte Bedarf beträgt 322, womit sich eine Differenz von 116 ergibt. Die Forderung von 35 Stellen beträgt nur 30 vH des festgestellten Bedarfs. 2/ Laborpersonal: hier besteht eine Forderung von 85 Stellen, die für die Inbetriebnahme von insgesamt

41 Labors benötigt werden, die z.Zt. überhaupt noch nicht besetzt sind, obwohl 32 Laborleute bereits ab 1. Oktober 1974 und weitere zehn ab 1. Oktober 1975 benötigt werden. Es darf also insgesamt keine Kürzung der Personalnetze erfolgen, und außerdem ist eine Nachschleibe mit 120 plus 42 Stellen aufzustellen.

Ohne Durchführung dieser Mehranforderungen ist das dreijährige Studium nicht gesichert. Prüfungen könnten nicht durchgeführt werden und das Lehrangebot wäre nicht vorhanden. Das Prinzip der Gleichwertigkeit zu anderen Hochschulen wäre damit gefährdet. Insgesamt ergäbe sich die fragwürdige Konsequenz eines vierjährigen Studiums, was außerordentlich problematisch ist, obwohl gerade in dieser Hinsicht ein Druck von verschiedenen Seiten ausgeht, um das Vierjahresstudium zu erreichen. Eine solche Ausweitung der Studienzzeit auf vier Jahre ließe aber die Studentenzapazitäten von 4.500 auf 6.000 Studierende, das ist ein Jahreszuwachs, ansteigen. Dies würde bedeuten, daß die gesamte Infrastruktur ausgeweitet werden müßte, was keine Ersparnis, sondern im Gegenteil eine echte Kostenausweitung bringen würde. Außerdem würde die Relation von Ausbildungs- und Verwendungszeit völlig gestört. Nach der heutigen Systematik ist eine Relation von 40 vH Ausbildungszeit zu 60 vH Verwendungszeit angesetzt, was auch den ursprünglichen Forderungen der Ellwein-Kommission entspricht.

Eine Nichterfüllung der notwendigen personellen Forderungen für die Bundeswehrhochschulen bedeutet auf Dauer finanzielle Mehrbelastungen und eine nicht zu verantwortende Strukturverschiebung im Bereich der Bundeswehr.

(-/25.11.1974/ks/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller